



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 23/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 14, Prüfung der IKT-Sicherheit

von ausgelagerten Bereichen

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 14 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Die Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 14, Prüfung der IKT-Sicherheit von ausgelagerten Bereichen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 41/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 14 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2015, MA 14, Prüfung der IKT-Sicherheit von ausgelagerten Bereichen; StRH I - 14-1/15), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei sieben Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Ferner waren fünf als "in Umsetzung" gemeldete Empfehlungen zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Bei der Vor-Ort-Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen in Räumlichkeiten der IKT-Infrastruktur waren Verbesserungen durch den Stadtrechnungshof Wien erkennbar, die zu einer neuen auszusprechenden Empfehlung hinsichtlich der Evaluierung des Intervalls der Sicherheitsbegehungen führten.

Bericht der Magistratsabteilung 14 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Intervalle der Sicherheitsbegehungen - insbesondere bei Räumlichkeiten der externen Stellen - sind zu evaluieren und gegebenenfalls zu verdichten. Dabei sollten die Bedeutung der Standorte, die vorgefundenen Mängel und die dokumentierten Behebungsmaßnahmen aus den letzten Sicherheitsbegehungen entsprechend berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung wurde bereits veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Prozess für die Sicherheitsbegehungen ist eingerichtet. Es wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2017 bereits an zehn Standorten von externen Kundinnen bzw. Kunden Begehungen durchgeführt. Grundsätzlich handelt es sich um einen laufenden Prozess, d.h. die Begehungen werden in regelmäßigen Abständen wiederholt, je nach Größe und Bedeutung der Standorte alle zwei bis drei Jahre. Bei gröberen Mängelfeststellungen werden die Intervalle bei den betroffenen Standorten (interne und externe Kundinnen bzw. Kunden) verdichtet und jährlich durchgeführt. Das sind Standorte mit eigenem IKT-Raum, wo die Magistratsabteilung 14 IKT-Komponenten (EDV und Telekommunikation) betreibt. Bei den Begehungen im Beisein der Kundinnen bzw. Kunden wird eine Checkliste auf Basis der Sicherheitsrichtlinien der Magistratsabteilung 14 ausgefüllt. Gleichzeitig erfolgt eine Beratungstätigkeit für die Kundinnen bzw. Kunden, vor allem zu den Themen Physische Sicherheit und Betriebssicherheit in den IKT-Räumen.

In der Checkliste, die gleichzeitig das Begehungsprotokoll ist, werden gegebenenfalls entsprechende Umsetzungsmaßnahmen festgelegt. Dieses Protokoll wird den Kundinnen bzw. Kunden zur Umsetzung übermittelt. Die Umsetzung wird in der Magistratsabteilung 14 evident gehalten und nach Ablauf der festgelegten Frist überprüft.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im April 2018